



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:
Verbindliche Anbieterinformation**
Wichtige Informationen zum Start des Neusystems

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale
Prüfstelle Prävention Präventionsangebote
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Versanddatum: 26.07.2021

Verbindliche Anbieterinformation zum Start des Neusystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen** zum Start des Neusystems der Zentrale Prüfstelle Prävention.

Neustart am 6. Juli 2021

Das **Neusystem der Zentrale Prüfstelle Prävention** ist seit dem 6. Juli 2021 online. Wir freuen uns sehr Ihnen das neue System zur Verfügung zu stellen und sind zuversichtlich, dass wir Ihnen damit in Zukunft ein modernes und nutzerfreundliches System anbieten können. Sofern es in den ersten Tagen und Wochen an einzelnen Stellen noch zu technischen Problemen kommen sollte, bitten wir um Ihr Verständnis. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, alle Schwachstellen zu beseitigen. Grundsätzlich ist **das System voll funktionsfähig und steht im Echtbetrieb stabil und vollumfänglich zur Verfügung.**

Bitte prüfen Sie Ihre Daten

Alle Daten des vorherigen Systems wurden in die neue Datenbank migriert. Bitte überprüfen Sie zur Sicherheit dennoch, ob alle Daten in Ihrem Account vorhanden sind und korrekt übertragen wurden. Sollte es hier tatsächlich zu Unstimmigkeiten kommen, dann teilen Sie uns diese bitte über das Kontaktformular mit.

Verlängerte Bearbeitungszeit beachten

Aufgrund der Umstellung auf das neue System und eines stark erhöhten Antragsaufkommens kann es derzeit bei der Bearbeitung von Prüfanträgen leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Wir sind bemüht, die Bearbeitungszeiten alsbald wieder auf die übliche 10-Tagesfrist zu senken, bitten Sie aber derzeit die etwas längeren Bearbeitungszeiten in Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Accountübernahme

Viele Anbieter haben bereits ihren Account erfolgreich übernommen. Sollten Sie das noch nicht gemacht haben, dann führen Sie bitte folgende Schritte aus:

Wenn Sie von uns die initiale E-Mail erhalten haben, klicken Sie auf den Link im Text der Mail. Sie werden dann aufgefordert sich ein neues Passwort zu vergeben. Melden Sie sich beim nächsten Login mit Ihrem **Benutzernamen** und dem neuen Passwort an. Sollten Sie Ihren Benutzernamen vergessen haben, wenden Sie sich bitte an die Kundenhotline der Zentrale Prüfstelle Prävention.

Sollten Sie keine initiale E-Mail erhalten haben, können Sie alternativ über die Startseite Ihren Account übernehmen. Klicken Sie auf den Button „Login/Accountübernahme“ und dann auf „Passwort vergessen“. Um das Passwort zurückzusetzen geben Sie Ihren bisherigen **Benutzernamen** ein.

Vorteile neue Datenbank

Das Neusystem bringt zahlreiche Vorteile mit sich, über die Sie regelmäßig in den verbindlichen Anbieterinformationen informiert wurden.

Nachfolgend haben wir Ihnen die wesentlichen Veränderungen noch einmal kurz zusammengefasst:

Es gibt separate Accounts für Anbieter und Kursleitungen. Aus dem **Anbieteraccount** ist die Verwaltung von **Konzepten und Kursen** möglich. Im **Kursleistungsaccount** ist nur die Verwaltung der **Kursleistungsqualifikationen** möglich. Zudem gibt es auch die Möglichkeit eines erweiterten Accounts, wenn jemand sowohl Anbieter als auch Kursleitung in einer Person ist.

Kursleitungen erhalten einen eigenen Account innerhalb des Systems und sind zukünftig für den Nachweis ihrer Qualifikationen sowie für die Hinterlegung ihrer Programmeinweisungen selbst zuständig. Einmal nachgewiesene und bestätigte Kompetenzen bleiben grundsätzlich gültig. Sie als Anbieter können nach Herstellung einer Verbindung mit einer Kursleitung im System diese unmittelbar

in die zu prüfenden Kurse einsetzen, ohne dass eine erneute Prüfung der Qualifikationen notwendig ist.

Kursleitungen können ihren Account selbst verwalten oder innerhalb der Anfrage zur Fremdverwaltung dies an Sie als Anbieter übertragen. Die Anfrage erfolgt immer aus dem Anbieteraccount und die Kursleitung muss der Fremdverwaltung aktiv zustimmen.

Unter „meine Kursleitungen“ wird Ihnen als Anbieter eine übersichtliche Zusammenfassung über die verbundenen Kursleitungen angezeigt.

Bitte beachten Sie für Ihre zeitliche Planung, dass **zunächst die Prüfung der Kursleitungsqualifikation und erst nach deren Anerkennung eine Kursprüfung eingeleitet** werden kann. Zudem muss eine gültige Verbindung mit der Kursleitung bestehen.

Für die Prüfungseinleitung stehen eigene Datenmasken u.a. für die Beantragung von Mindestkompetenzprüfungen, für IKT-Maßnahmen und digitalen Angeboten, individuelle Ernährungsangebote, handlungsfeldübergreifende Angebote oder Kombinationsangebote zur Verfügung. Diese Datenmasken unterstützen Sie in den Antragsprozessen und sichern somit schon vor der Antragsstellung die Qualität.

Zur Unterstützung haben wir Ihnen hierfür in den **Nutzerhilfen** eine **Anwenderhilfe** zur Verfügung gestellt.

Der Prozess der Prüfung von Programmeinweisungen wurde vereinheitlicht. Das bedeutet, dass alle Anbieter von Konzepten die Mustereinweisungen (die bisherigen Blankoeinweisungen) im System hinterlegen müssen.

Der Prozess der Rezertifizierung von Konzepten und Kursen wurde vereinfacht, da nun keine nachträglichen Programmeinweisungen vorgelegt werden müssen.

Im neuen System gibt es für einen Kurs, ein Konzept, einen Anbieter und eine Kursleitung eine fachliche ID, die eine „lebenslange“ Gültigkeit hat. Bitte tragen Sie immer die vollständige Kurs-ID in die Teilnehmerbescheinigungen für Ihre Kursteilnehmenden ein. Dieses vereinfacht die Erstattungsverfahren durch die beteiligten Krankenkassen.

Wichtiger Hinweis:

Weiterführende Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden Prävention selbst sowie dem Dokument Kriterien zur Zertifizierung und Veröffentlichungen des GKV-Spitzenverbandes. Beides finden Sie wie immer auf der Website des GKV-Spitzenverbandes unter https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.

Aufgrund eines ungewöhnlich hohen Anfrageaufkommens lassen sich derzeit längere Wartezeiten nicht vermeiden.

Wir bitten um ein wenig Geduld und bitten Sie von weiteren Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Wir informieren Sie sobald Ihr Anliegen bearbeitet wurde.